

Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen
Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes

Organisme d'autoréglementation de la Fédération Suisse des Avocats
et de la Fédération Suisse des Notaires

Organismo di autodisciplina della Federazione Svizzera degli Avvocati
e della Federazione Svizzera dei Notai



An alle angeschlossenen Finanzintermediäre
der SRO SAV/SNV

Informationsbulletin 2/2019

Oktober 2019

- 1. Revision GwG**
- 2. Revision Regelwerke SRO SAV/SNV**
- 3. Risikoorientiertes Aufsichtskonzept; Liste der Risikoländer**
- 4. Jahresberichtsformular 2019**
- 5. Anschlusspflicht bei GwG-Gesellschaften**
- 6. Empfehlungen des Global Forum zu Transparenz**
- 7. Neue FINMA-Verordnung**
- 8. FINIG und FIDLEG**
- 9. MROS: elektronische Meldungen**
- 10. Aus- und Weiterbildungsseminare: verbleibende Daten 2019 und Ausblick 2020**

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Revision GwG

Wir verweisen Sie auf das vorangehende Informationsbulletin 1/2019 und den darin erwähnten Gesetzesentwurf. Der Gesetzesentwurf befindet sich zurzeit bei den zuständigen Parlamentskommissionen. Bezüglich der Bedenken betreffend das Berufsgeheimnis machen wir Sie auf den «Fokus des Vorstands SAV» (Anwaltsrevue 9/2019, S. 364) und den Artikel des Präsidenten unserer SRO «Anwälte im GwG-Schleppnetz – Berufsgeheimnis als Beifang» (Anwaltsrevue 10/2019, S. 435) aufmerksam.

2. Revision Regelwerke SRO SAV/SNV

Die SRO nimmt im Rahmen der Anpassungen der gesetzlichen Bestimmungen aus den FATF-Länderprüfungen leichte Anpassungen im Reglement vor. Es wird sich hierbei nicht um fundamentale Änderungen handeln, sondern lediglich um eine Formalisierung und leichte Präzisierungen der Praxis. Das geänderte Reglement tritt per 01.01.2020 ohne Übergangsfrist in Kraft. Es wird voraussichtlich im Dezember auf der Internetseite der SRO SAV/SNV abrufbar sein, gleichzeitig mit dem Versand des nächsten Infobulletins.

3. Risikoorientiertes Aufsichtskonzept; Liste der Risikoländer

Wie bereits im Juni dieses Jahres mit dem vorangehenden Informationsbulletin 1/2019 in Ziffer 2 mitgeteilt, hat die für die Risikobeurteilung der SRO zugrundeliegende Länderliste im Austausch mit der FINMA Änderungen erfahren. Mit der Umsetzung der letzten Anpassungen wurde das risikoorientierte Aufsichtskonzept der SRO von der FINMA nun im Spätsommer anerkannt.

Der Vorstand der SRO hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Angeschlossenen – nebst deren eigenen definierten Länderrisiken – zusätzlich zwingend die «SRO-Liste» zu übernehmen hätten. Er ist zum Schuss gekommen, dass dies nicht der Fall ist.

Diese definierte Liste dient Ihnen als Grundlage für die Einteilung der Geschäftsbeziehungen im Jahresbericht 2019. Ziel der Liste ist es, der SRO aufgrund Ihrer Berichtsangaben einen Überblick über die Anzahl Geschäftsbeziehungen mit einem Risiko im Sinne der Liste zu gewähren. Unter anderem gestützt darauf nimmt die SRO ihre Risikobeurteilung der Angeschlossenen vor, welche namentlich das Prüfintervall beeinflussen kann.

Hingegen bleibt es den Finanzintermediären unbenommen, deren interne Risikoländerliste nach eigenem Ermessen festzulegen.

4. Jahresberichtsformular 2019

Wie alle Jahre möchten wir Sie bereits jetzt informieren, dass das aktualisierte Jahresberichtsformular für das laufende Jahr voraussichtlich Anfang Dezember online abrufbar sein wird. Abgabefrist ist wie gewohnt der 31. Januar 2020. Wir werden Sie selbstverständlich zu gegebener Zeit darauf aufmerksam machen.

5. Anschlusspflicht bei GwG-Gesellschaften

Im Sinne einer Erinnerung machen wir Sie als vom GwG betroffene Finanzintermediäre mit entsprechender Bewilligung auf die Anschlusspflicht von GwG-aktiven Gesellschaften aufmerksam. Zu beachten gilt es, dass sog. GwG-Gesellschaften, deren Zweck auf Tätigkeiten gemäss Art. 2 Abs. 3 GwG gerichtet ist, über eine entsprechende Bewilligung verfügen.

6. Empfehlungen des Global Forum zu Transparenz

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. September 2019 beschlossen, das Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum) auf den 1. November 2019 in Kraft zu setzen. Die SRO verweist auf die Mitteilung des Bundesrats und den Gesetzestext unter:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-76559.html>

Gemäss dem Gesetz sind Inhaberaktien nur noch zulässig, wenn die Gesellschaft Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert oder die Inhaberaktien als Bucheffekten ausgestaltet hat. 18 Monate nach Inkrafttreten, d.h. am 1. Mai 2021, werden unzulässige Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt. Das Gesetz sieht auch ein Verfahren zur Identifikation von Aktionären vor, die ihrer Meldepflicht gegenüber der Gesellschaft nicht nachgekommen und deren Aktien umgewandelt worden sind. Aktien von nicht gemeldeten Aktionären werden fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, d.h. am 1. November 2024, nichtig.

Weiter sieht das Gesetz eine Busse für Aktionäre oder Gesellschaften vor, die es versäumen, die wirtschaftlich berechtigten Personen zu melden oder das Aktienbuch sowie das Verzeichnis über die an Aktien wirtschaftlich berechtigten Personen zu führen. Zudem verpflichtet das Gesetz Rechtseinheiten mit Hauptsitz im Ausland und tatsächlicher Verwaltung in der Schweiz, am Ort der tatsächlichen Verwaltung ein Verzeichnis ihrer Inhaber zu führen.

Die Bundesverwaltung wird eine Anleitung hierzu veröffentlichen.

7. Neue FINMA-Verordnung

In einer neuen Verordnung hat der Bundesrat die Aufgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) im internationalen Bereich, sowie ihre Rolle und Tätigkeiten in der Regulierung und die Zusammenarbeit zwischen der FINMA und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) konkretisiert. Die Verordnung soll frühestens per 01.01.2020 in Kraft treten.

Das Forum SRO hat anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens im vergangenen Sommer mit aktivem Beitrag der SRO SAV/SNV eine Stellungnahme eingereicht.

8. FINIG und FIDLEG

Wir verweisen Sie auf die Informationen in den vorangehenden Bulletins.

Das Inkrafttreten der beiden neuen Gesetze ist für den 01.01.2020 vorgesehen (von der zwischenzeitlich diskutierten Verschiebung auf den 1. Juli 2020 wurde abgesehen). Die Verordnungen zum FINIG und FIDLEG werden voraussichtlich im November dieses Jahres publiziert. Es sind verschiedene Übergangsfristen vorgesehen. Die FINMA plant Informationsveranstaltungen für betroffene Finanzintermediäre, die eine entsprechende Bewilligung und Unterstellung unter die neu entstehende Aufsicht anstreben. Die SRO hat Ihren Mitgliedern die Einladung der FINMA weitergeleitet.

Für Rückfragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte direkt an die FINMA: AssetManagement@finma.ch

9. MROS: elektronische Meldungen

Die Einführung des neuen elektronischen Systems der MROS per 01.01.2020 lässt elektronische Meldungen zu. Es ist eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2020 vorgesehen, jedoch empfiehlt die MROS allen Finanzintermediären, sich bereits vorher im neuen System goAML zu registrieren. Wir verweisen Sie für nähere Informationen auf das mit diesem Bulletin versandte Informationsschreiben der MROS.

10. Aus- und Weiterbildungsseminare: verbleibende Daten 2019 und Ausblick 2020

Grundausbildung 2019	Weiterbildung 2019
<i>Die Grundausbildungskurse dieses Jahres haben bereits alle stattgefunden.</i>	Genf Donnerstag, 07.11.2019 Basel Donnerstag, 21.11.2019
Grundausbildung 2020	Weiterbildung 2020
Genf Dienstag, 15.09.2020 Lugano Donnerstag, 08.10.2020 Zürich Dienstag, 20.10.2020	Genf Mittwoch, 16.09.2020 Mittwoch, 04.11.2020 Lugano Mittwoch, 07.10.2020 Zürich Mittwoch, 21.10.2020 Olten Mittwoch, 18.11.2020

Anmeldungen und Information: <http://www.sro-sav-snv.ch>>Aus- und Weiterbildung>Seminare

Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Didier de Montmolin, Informationsverantwortlicher, SRO SAV/SNV

Generalsekretariat, Marktgasse 4, 3011 Bern, info@swisslawyers.com, Tel.: 031 313 06 00
Deutsch: Christian Lippuner, lippuner@advlippuner.ch, Tel.: 071 227 11 30
Französisch: Didier de Montmollin, didier.demontmollin@dgepartners.com, Tel.: 022 761 66 66
Italienisch: Pietro Crespi, pietro.crespi@crespi.ch, Tel.: 091 825 15 52

Disclaimer: Die SRO SAV/SNV behält sich vor, über ausgewählte Themen zu informieren, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Nebst den Seminaren und den Informationsbulletins liegt es in der Verantwortung der Angeschlossenen, selber alle notwendigen Massnahmen zu treffen, um über die notwendigen Informationen zur einwandfreien Ausübung ihrer unterstellungspflichtigen Tätigkeit zu verfügen. Es wird insbesondere an die Möglichkeit erinnert, die elektronischen Informationsupdates der zuständigen Behörden zu abonnieren (E-Mail Push-Services), die insbesondere das EFD, die FINMA, das SECO und die MROS anbieten.